

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 29.

1855.

Freitag,

10. April.



~~~~~  
 Mit Allerhöchster Genehmigung.  
 ~~~~~

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die unterzeichnete Stelle hat Veranlassung gefunden, den Ortsvorständen die genaue Befolgung der Instruktion für das Verfahren bei neuer oder veränderter Aufnahme eines Gebäudes in die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt, Staats- und Regierungsblatt von 1830 Seite 531., einzuschärfen, und in Hinsicht der Beiziehung zweier Bauverständigen zu der Schätzungs-Deputation zu bemerken, daß nach einem von der K. Kreis-Regierung entschiedenen Falle, wenn im Ort gar keine Bauhandwerkerleute oder nur solche sind, welche an dem Gebäude gearbeitet haben, und deswegen nicht Mitglieder der Schätzungs-Deputation seyn können, auswärtige beizuziehen sind.

Die OrtsVorsteher werden bedenken, welcher Schaden dem Hausbesitzer bei einem vorkommenden Brandunglück, und welche Verantwortung den Schuldigen erwachsen kann, wenn die Einschätzung nicht gefeßlich vor sich gegangen ist, und die Verwaltungs-Altuare

werden angewiesen, bei einem Eintrage in das Brandversicherungs-Cataster jedesmal zu prüfen, ob bei der Einschätzung die bestehenden Vorschriften beobachtet worden sind.

Den 6. April 1855.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Nachstehende Excipulanten haben zur Empfangnahme ihrer Abschiede am

Samsstag, den 25. d. M.

Vormittags 9 Uhr

bei Oberamt zu erscheinen, und ihre in Händen habende Urlaubs-Verhaltens-Vorschriften mitzubringen, u. z.

- Adam Gänter von Baiersbronn,
- Ulrich Käßler von Pfalzgrafenweiler,
- Jakob Zahn von Grömbach,
- Johann Georg Weigold von Schömburg,
- Carl Klumpp von Baiersbronn,
- Johann Peter Broß von Edelweiler,
- Friedrich Ruff von Loßburg,
- Johannes Volz von Huzenbach,
- Christian Braun von Baiersbronn,
- Johannes Braun von da,
- Jakob Friedrich Mast von Reichenbach.



Johann Adam Sailer von Dornstetten,
 Johannes Desterle von Börnersberg,
 Jakob Rapp von Baiersbronn,
 Gottlieb Benz von Rodt,
 Johann Friedrich Böttiger von Wittendorf,
 Friedrich Eisenbeis von Glatten,
 Johann Michael Finkbeiner von Huzenbach,
 Johannes Belsler von Besenfeld,
 Friedrich Fris von Rodt,

Die betreffenden Schultheißenämter haben gegenwärtiges den Vorgesetzten zu eröffnen, und im Fall der eine oder andere sich nicht in seiner Heimath aufhalten sollte, ungesäumt Bericht über den Aufenthalt dorthier zu erstatten.

Den 8. April 1835.

R. Oberamt, Friz.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Dornstetten, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Gegen Gottlieb Giering, Seckler in Dornstetten ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 8. Mai d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Dornstetten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-

erscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 6. April 1835.

R. Oberamtsgericht,

Kübel.

Altenstaig, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidationen.] Von dem Königl. Oberamtsgericht Nagold ist die unterzeichnete Stelle beauftragt, das Schuldenwesen des

- 1) Johannes Brenner, Bürgers und Mezgers von Altenstaig,
- 2) Johann Michael Bizer, Bürgers und Mezgers von da,
- 3) Bernhard Schlenker, Bürgers und Fuhrmanns von da,

wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Es werden deswegen an den hienach gesetzten Tagen und Stunden die Schuldenliquidationen, verbunden mit Vergleichsversuchen auf dem allhiefigen Rathhaus vorgenommen werden und es ergehet deswegen an sämtliche Gläubiger des Brenner, Bizer und Schlenker und deren etwaige Bürgen der Aufruf, an nachbemeldten Tagen und Stunden entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte auf dem allhiefigen Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen gesetzlich zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden, sowie nicht aus den Akten bekannte Gläubiger



wird in der nächsten Sitzung des K. Oberamtsgerichts der Ausschluß-Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen, von den Richterscheinenden, jedoch aus den Akten bekannten Gläubigern aber wird, im Fall ein Vergleich zu Stande kommen sollte, angenommen werden, daß sie den Erklärungen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Es wird liquidirt gegen

1) Johannes Brenner, Metzger von hier

Montag, den 4. Mai d. J.
Morgens 8 Uhr

2) Johann Michael Bizer Metzger dahier

Montag den 4. Mai d. J.
Nachmittags 2 Uhr

3) Bernhard Schlenker, Fuhrmann von hier

Dienstag den 5. Mai d. J.
Morgens 8 Uhr

Den 28. Merz 1835.

K. Amtsnotariat Altenstaig,
Stroh.

Warth, Oberamts Nagold. [Güter-Verkauf.] Da die Güter des Schulmeister Zoller allhier beim ersten Verkaufsversuch nicht verkauft werden konnten, so wird ein wiederholter Verkauf Statt finden, und ist hiezu

Samstag der 18. d. M.

bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufslustige

Mittags 1 Uhr

im Hirschwirthshause allhier einfinden wollen.

Die Gläubiger des Zoller werden hiezu mit dem Anfügen vorgeladen, daß

wenn sich hierbei abermals keine Liebhaber zeigen, auch sie selbst kein Kaufsgebot machen, oder tüchtige Käufer beibringen, die Erledigung dieser Gantsache nicht herbeigeführt werden könne.

Um Bekanntmachung dessen werden die Herrn Ortsvorsteher gef. gebeten.

Den 9. April 1835.

Schultheißenamt,

Schwemmlé.

E b h a u s e n, Oberamts Nagold.

[Lehrlings-Prüfung bei dem Tuchmacher und Tuchscheerer-Gewerbe.] In dem diesseitigen Junftbezirke befinden sich sehr viele Lehrlinge, die zwar ihre Lehrzeit aber die gesetzliche Prüfung noch nicht erstanden haben.

Die Herrn Ortsvorsteher des Oberamts Nagold in deren Gemeinden sich Jungen der Art befinden, werden hiermit ersucht, den Meistern — beziehungsweise den Eltern und Pflegern solcher Jungen zu eröffnen, daß am

Donnerstag den 16. d. Mts.

eine allgemeine Prüfung von Lehrlingen hier am Ladensitze vorgenommen werde, und daß sich diejenige Meister, die bei dieser Prüfung mit ihren Jungen nicht erscheinen, die durch das allgemeine Gewerbe-Gesetz vorgeschriebene Rügen selbst zuzuschreiben haben.

Die Prüfungen beginnen Morgens 8 Uhr.

Auch haben viele Meister Lehrlinge aufgenommen und die Lehrverträge diesseits noch nicht zur Anzeige gebracht, daher die Ortsvorsteher ebenfalls ersucht werden — die betreffenden Meister auf die Strafbestimmungen der Gewerbe-Ordnung nicht nur im allgemeinen auf-


merkſam zu machen, ſondern auch den im Falle beſtändlichen Meiſtern aufzulegen, daß ſie an obigem Tage

Mittag 11 Uhr

mit ihren Jungen — deren Vätern oder Pflegern zur Aufnahme der Lehrverträge vor dem Zunftvorſtand erſcheinen ſollen. Den 3. April 1835.

Oberzunftmeiſter des Tuchmacher- und Tuchſcheerer-Gewerbs,
Johann David Schöttle.

Außeramtliche Gegenstände.

 Unterthalheim, Oberamts Nagold. [Schießen.] Am 20. d. M. als am Oſtermontag wird der Unterzeichnete ein Scheibenschießen, mit glatten Gewehren nach eingehelter oberamtlicher Erlaubniß abhalten, wobei die Gewinne in ſelbſt verfertigten Möbeln verſchiedener Art beſtehen. Der Anfang wird Mittags 12 Uhr gemacht. Alles Nähere iſt auf einem Anſchlagzettel auf der Schießſtätte zu erſehen.

Die reſp. Herrn Schützen werden Alles zu ihrer beſten Zufriedenheit finden, und werden mit der weiteren Bitte höchſtlichſt eingeladen, ſich recht zahlreich einzufinden. Den 9. April 1835.

Anton Lipp, Gaſſenwirth.

Freudenſtadt. [Bleich-Empfehlung.] Für die neue vorzüglich eingerichtete Bleich-Anſtalt in Calmbach beſorgt der Unterzeichnete, die Einſammlung und Verſendung von Leinwand Garn und Faden. Den 8. Apr. 1835.

E. J. Baitenmann.

Fünſbronn, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete leiht gegen geſetzliche Verſicherung aus ſeiner Mathias Schaible'schen Pflege 150 fl. aus.

Den 9. April 1835.

Michael Schaible,
Pfleger.

Walddorf, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen aus ſeiner Deutteriſchen Pflegeſchaft 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 7. April 1835.

Jakob Walz,
Pfleger.

Freudenſtadt. In einer gemiſchten Baaren-Handlung findet der Sohn honetter Eltern, wenn er die nöthigen Vorkennniſſe hat, einen Platz als Lehrling, wo er freundlicher Behandlung verſichert ſeyn darf. Nähere Anſkunft gibt Kaufmann Sturm.

Freudenſtadt. Unterzeichneter hat ewigen und zblättrigen Kleesamen zu verkaufen
Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Freudenſtadt,

den 4. April. 1835.

Kernen 1 Schfl.	10fl.	40kr.	10fl.	8kr.	9fl.	4kr.
Woggen 1 —	8fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Gerſten 1 —	8fl.	—kr.	7fl.	44kr.	7fl.	30kr.
Haber 1 —	5fl.	—kr.	4fl.	48kr.	4fl.	45kr.
Erbſen 1 Sri.	1fl.	40kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Linſen —	1fl.	42kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.

In Tübingen,

den 3. April 1835.

Dinkel 1 Schfl.	5fl.	6kr.	4fl.	43kr.	4fl.	12kr.
Haber 1 —	4fl.	45kr.	4fl.	42kr.	4fl.	—kr.
Gerſten 1 Sri.	—fl.	52kr.
Linſen 1 —	1fl.	56kr.
Erbſen 1 —	1fl.	25kr.
Bohnen 1 —	1fl.	46kr.

